

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 8. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 29.08.2022
Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 17:57 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Diermeier, Dennis Zweiter BGM/Stadtrat

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkl, Ludwig	Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	Anwesend ab Beschluss-Nr. 115
Häckl, Thomas	Stadtrat	Abwesend ab Beschluss-Nr. 117
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 115
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 115
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 118 G
Siller, Walter	Stadtrat	

Protokollführung

Rieger, Christian Leiter FB Finanz./GL Käm.

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK
Schlittenbauer, Katrin	Leiterin FB Allg. Verw.
Schmid, Andreas	Leiter FB P. & B./SBM

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Entschuldigt
----------------------	----------------------	--------------

Mitglieder des Stadtrates

Flotzinger, Florian	Stadtrat	Entschuldigt
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Entschuldigt
Ober, Andreas	Stadtrat	Entschuldigt
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

-
- | | | |
|----------|---|--------------|
| 1 | Geschäftsordnung für den Stadtrat
der Kreisstadt Kelheim 2020;
Überarbeitung der Anlage Nr. 4
(Mitglieder der Ausschüsse der Wahlperiode 2020/2026)
auf Antrag der Fraktion Kelheimer Mitte | |
| | Bürgermeister/Geschäftsleitung | Entscheidung |
| 2 | Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt";
Fortführung des Altstadtmanagements | |
| | Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur | Entscheidung |
| 3 | Freigabe überplanmäßiger Mittel für die weitere Digitalisierung
der Kelheimer Schulen | |
| | Allg. Verwaltung | Entscheidung |
| 4 | Energiemanagement; Einsparmaßnahmen auf kommunaler
Ebene | |
| | Bürgermeister/Geschäftsleitung | Entscheidung |

Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier eröffnete um 17.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 8. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier eröffnete um 17.04 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die öffentliche Einladung vom 19. August wurde fristgerecht verschickt, jedoch mit der aktualisierten Tagesordnung vom 26. August (Nachtrag) geändert.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt Gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 25.07.2022 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 16:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat
der Kreisstadt Kelheim 2020;
Überarbeitung der Anlage Nr. 4
(Mitglieder der Ausschüsse der Wahlperiode 2020/2026)
auf Antrag der Fraktion Kelheimer Mitte**

Beschluss-Nr. 114

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 16 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Mail vom 13. Juni 2022 beantragte Christian Prasch als Fraktionssprecher für die Fraktion der Kelheimer Mitte e.V., dass zukünftig Thomas Häckl jun. ordentliches Ausschussmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss wird bzw. ist, Christian Prasch dessen Stellvertreter.

Gegen diesen Antrag bestehen von Seiten der Verwaltung, auch in Rücksprache mit der Rechtsaufsicht, keine Bedenken, zumal den jeweiligen Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Ausschussbesetzung obliegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Überarbeitung und Anpassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 - 2026 an folgender Stelle:

Anlagenverzeichnis - Nr.4 Mitglieder der Ausschüsse der Wahlperiode 2020/2026 – 6. Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied der Kelheimer Mitte ist Häckl Thomas jun., Vertreter ist Christian Prasch.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung zu überarbeiten und den Stadtratsmitgliedern zu übermitteln.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 2	Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"; Fortführung des Altstadtmanagements
Beschluss-Nr. 115	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 19 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

In Kelheim wird bereits seit 2008 ein aktives Altstadtmanagement betrieben mit dem Ziel, die Lebensqualität und die Wirtschaftssituation in der Kelheimer Altstadt zu verbessern. Das Altstadtmanagement ist dabei Schnittstelle zwischen Bewohnern der Altstadt sowie Immobilienbesitzern und Gewerbetreibenden auf der einen Seite und den zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung auf der anderen Seite.

Seit dem Jahr 2017 wird das Altstadtmanagement in der Stadt Kelheim fachlich durch das Planungsbüro iq-Projektgesellschaft begleitet. Die Position der Altstadtmanagerin wird seit Januar 2020 von Dipl. Geographin Brigitte Haslach wahrgenommen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Altstadtmanagements zählen:

- Permanente Kommunikation mit Altstadtakteuren
- Entwicklung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der Angebote der Altstadt
- Information und Abwicklung der Förderprogramme „Fassadenprogramm“ und „Geschäftsflächenprogramm“
- Organisation von einzelnen Veranstaltungen
- Persönliche Präsenz vor Ort zu festen Zeiten
- Aufbau und Förderung langfristiger und nachhaltiger Netzwerkarbeit der Altstadtakteure

Das Altstadtmanagement in Kelheim wird im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert. Ziel des Förderprogramms sind u. a. die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in

den Quartieren zu erhöhen und die Strukturen für eine langfristige Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu schaffen.

Ein aktives Altstadtmanagement unterstützt und bindet alle relevanten Akteure ein, um die Altstadt Kelheims nachhaltig zu stärken, zukunftsfähig zu gestalten und mit stabilen Strukturen aufzustellen. Für Kontinuität sorgt ebenfalls ein von geringer Fluktuation geprägtes Altstadtmanagement. Wissens- und Informationsverlust, Einarbeitungs- und Übergabezeiten können durch geringen Büro- und Personalwechsel vermieden werden. Das Planungsbüro iq-Projektgesellschaft begleitet das Altstadtmanagement in Kelheim bereits seit 2017 und eignet sich seitdem wertvolles Wissen zu den örtlichen Gegebenheiten an, wodurch Projekte strategisch geplant und Netzwerke effektiv gepflegt werden können.

Die Stadtverwaltung spricht sich für Fortführung des Altstadtmanagements in Kelheim aus, um bereits bestehende Strukturen und Netzwerke zu vertiefen, bereits initiierte Maßnahmen und getätigte Investitionen weiterzuführen und neue Projekte anzustoßen und umzusetzen. Und somit die Kelheimer Altstadt auf stabile Beine zu stellen, um zukünftigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen Stand zu halten.

Von der Regierung von Niederbayern wurde bisher nur für das Jahr 2022 dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Nach Nr. 21.1. (StBauFR) soll die Förderung von sonstigen Vergütungen wie für das Altstadtmanagement grundsätzlich auf 5 % des förderungsfähigen Jahreskontingents für die Gesamtmaßnahme im Sanierungsgebiet begrenzt sein. Nach Mitteilung der Regierung von Niederbayern muss die Stadt Kelheim mit Kürzung oder Einstellung der Förderung rechnen, sofern für die nächsten Jahre keine größeren investiven Maßnahmen vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Altstadtmanagements mit Begleitung durch einen externen Dienstleister für 2022 sowie für die Jahre 2023 und 2024, vorbehaltlich der Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, zu.

Sachbearbeiter: Schlittenbauer, Katrin

TOP 3	Freigabe überplanmäßiger Mittel für die weitere Digitalisierung der Kelheimer Schulen
Beschluss-Nr. 116	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 19 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Die Digitalisierung prägt mittlerweile unsere Lebenswelt. Die nötigen digitalen Kompetenzen sollen bereits in der Schule vermittelt werden. Das erfordert zwangsläufig eine bessere digitale Ausstattung in den Schulen. Deshalb treibt die Stadt Kelheim zukunftsweisend bereits seit geraumer Zeit die Digitalisierung an den drei Grundschulen und der Wittelsbacher Mittelschule erfolgreich voran.

Um ein einheitliches digitales und gängiges Schulkonzept zu erreichen und um die aktuellen Unterrichtsmethoden ausüben zu können, ist es sinnvoll alle Schulen auf den gleichen technischen Stand zu bringen.

Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Rektorinnen/Rektoren und Lehrerinnen/Lehrern in der Vergangenheit bereits ein Konzept erarbeitet.

Aufgrund dessen und der zu erwartenden Förderung für dieses Projekt im Rahmen des „DigitalPaktes“ wurden auch die Haushaltsansätze für 2022 gebildet.

Bedingt durch die Corona-Pandemie, dem Ukrainekrieg und der dadurch entstandenen Energiekrise sowie der allgemeinen Veränderung der weltwirtschaftlichen Lage haben sich die Preise für dieses Vorhaben im Durchschnitt um 73 % gegenüber dem Stand von 2021 erhöht. Ergänzend dazu sind zusätzliche Klassenzimmer in den Grundschulen, welche letztes Jahr nicht eingeplant waren, hinzugekommen. Diese benötigen ebenfalls eine technische Ausstattung.

Nach der aktuellen Kostenberechnung ergeben sich Ausgaben einschließlich der Beratungskosten von ca. 420.000 €. Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024 können wir bei zuwendungsfähigen Ausgaben von ca. 297.000 € noch eine Förderung von ca. 267.000 € (entspricht den förderfähigen 90 %) erhalten. Insgesamt ergibt sich bei den Projektkosten von ca. 420.000 € und abzüglich einer Förderung von 267.000 € eine **Belastung** für den **städt. Haushalt von 153.000 €**. Der über 297.000 € hinausgehende Aufwand ist nicht zuwendungsfähig.

Es wurden interne Diskussionen über mögliche Abstriche bei der Beschaffung der Ausstattung geführt, um den Haushaltsansatz einhalten zu können. Hier wurde jedoch schnell klar, dass diese nicht zielführend sind. Die Verwaltung hat deshalb beschlossen den Weg ins Stadtratsgremium zu suchen und über eine mögliche Kostenübernahme durch die Stadt Kelheim beraten zu lassen.

Für eine Kostenübernahme sprechen u. a. folgende Punkte:

- Um eine einheitliche Bildungsinfrastruktur an den Kelheimer Schulen zu erhalten, sind mögliche Abstriche bei der Beschaffung der Ausstattung nicht sinnvoll
- Das Angebot, in Bezug auf die digitale Unterrichtsgestaltung, wäre bei allen Kelheimer Grundschulen relativ identisch; keine Konkurrenz untereinander
- Bei einheitlichen Systemen kann der Wartungsaufwand erheblich minimiert und kontrolliert werden
- Bestimmte technische Funktionen sollen gegeben sein, deshalb sind für das bestehende System Erweiterungen zwingend notwendig; diese würden bei Neusystemen ohnehin gebraucht werden

Die Haushaltsansätze 2022 bei den HHStellen 1.2111.9352, 1.2112.9352, 1.2113.9352 und 1.2130.9352 betragen 217.000 € (EDV allgemein einschließlich Digitalpakt; bedingt durch die unvorhersehbaren Entwicklungen nicht mehr realistisch); hiervon sind noch ca. 150.000 € verfügbar.

Insgesamt ergeben sich bei den geschätzten Projektkosten von ca. 420.000 € überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 270.000 € (ohne Gegenrechnung der Förderung).

Unter Anbetracht der oben aufgeführten Punkte und um die Digitalisierung schnellstmöglich weiter vorantreiben und zum Abschluss bringen zu können, wird

seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass durch den Stadtrat überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 270.000 € freigegeben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Ausgaben von voraussichtlich ca. 270.000 € für die Digitalisierung der drei Grundschulen und der Wittelsbacher Mittelschule.

Die Mehrkosten werden als überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 auf den Haushaltsstellen 1.2111.9352, 1.2112.9352, 1.2113.9352 und 1.2130.9352 freigegeben; sollten diese Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr haushaltswirksam werden, werden die Ausgaben in die Haushaltsplanungen für 2023 aufgenommen bzw. werden vorzeitig auch für das Haushaltsjahr 2023 freigegeben.

Das beauftragte Fachbüro kann die europaweite Ausschreibung ohne Abstriche in der technischen Ausstattung wie geplant weiter durchführen.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 4 Energiemanagement; Einsparmaßnahmen auf kommunaler Ebene

Beschluss-Nr. 117

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 18 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die massiven Verwerfungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten und die damit verbundenen (auch politischen) Entwicklungen und Entscheidungen auf globaler und Bundesebene führten dazu, dass auch alle Kommunen hiervon betroffen sind; sei es in Form von deutlich höheren Preisen in nahezu allen Bereichen oder sei es in der Gestalt, dass auch die Kommunen in der Verantwortung stehen, den eigenen Energiehaushalt zu überdenken und Maßnahmen zu ergreifen sowie Ressourcen einzusparen.

Vor diesem Hintergrund und spätestens auch mit der deutlichen und konkreten Empfehlung des deutschen Städtetags vom 07. Juli 2022 sollen alle Kommunen Einsparmaßnahmen ergreifen. Die im Schreiben angeführten Maßnahmen werden für kurzfristig zentral und umsetzbar gehalten:

- Die Warmwasserbereitung in öffentlichen Gebäuden kann abgeschaltet werden.
- Klimatechnik und Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden können außer Betrieb genommen werden.
- Die Wassertemperatur in Freibädern kann abgesenkt werden.
- Der Betrieb von Saunen und Hallenbädern kann ausgesetzt werden.
- Die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden kann abgeschaltet werden.
- Umrüstungsmaßnahmen auf LED bei Straßenbeleuchtung sowie Innenbeleuchtung können vorgezogen werden.

Die Stadtverwaltung kommt nach internen Diskussionen, auch im Hinblick auf eine Vereinfachung der Entscheidungsfindung, zu dem Ergebnis, dass in drei Bereichen

Maßnahmen denkbar und ggf. umsetzbar sind; die angeführten Punkte zum Freibad und Hallenbad werden von der Keldorado Bäderbetriebe GmbH behandelt.

1. Beleuchtung der Befreiungshalle

Die Befreiungshalle als Wahrzeichen Kelheim wird bis 23:00 Uhr beleuchtet; die Bestrahlung wird von Seiten der Stadt Kelheim betrieben und dementsprechend bezahlt. Die Kosten für das Jahr 2021 betragen ca. 1.100 €.

2. Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden und Kirchen

Die Stadt Kelheim zahlt für folgende beleuchtete öffentliche Gebäude und Kirchen die Stromkosten. Im Einzelnen sind die:

- Stadtpfarrkirche Kelheim
- Franziskanerkirche Kelheim
- Hl.- Kreuz Kirche Affecking
- Mariensäule und Kriegerdenkmal Kapfelberg
- Fassadenbeleuchtung der Altstadtgebäude
- Baumbeleuchtung Ludwigsstraße, Ludwigsplatz Altstadt
- Brunnen: Alleestraße, Niederdörfelparkplatz, Feuerwehr Kelheim, Hemauerstraße, Ludwigsplatz, Sisyphus Bräugraben
- Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt

Die Gesamtkosten können nicht dargelegt werden, da die Lampen auf die Straßenbeleuchtung angeschlossen sind. Die Leuchtzeit ist identisch mit der Brenndauer der Straßenbeleuchtung.

3. Energieeinsparungen in Verwaltungsgebäuden, Schulen und den weiteren städtischen Liegenschaften

Eine Temperatursenkung der einzelnen Räume ist durch die Raumthermostate je Zimmer möglich. Eine allgemeine Absenkung der Vorlauftemperaturen macht weder in den Verwaltungsgebäuden noch in den Schulen Sinn, da sonst der hydraulische Abgleich nicht mehr funktioniert.

Ein Verzicht auf Warmwasser ist durch die Legionellenthematik nicht möglich.

Darüber hinaus weist die Stadtverwaltung ausdrücklich auf die *Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen* (der Verordnungsentwurf und die Zusammenfassung wurden den Stadtratsmitgliedern per Mail zugesandt) hin, die zum Zeitpunkt der Beschlussstellung noch nicht erlassen worden ist. Die darin enthaltenen Regelungen und Maßnahmen entsprechen den von der Verwaltung angeführten Beschlussempfehlungen, insbesondere in folgendem Punkt: *Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie allgemein alle Fälle, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.* Da der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht bekannt ist, soll über die einzelnen Maßnahmen der Stadtrat Entscheidungen treffen.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Kelheim weder für die Überprüfung und die Kontrolle der in der Verordnung angeführten (privaten) Maßnahmen zuständig ist noch dass dies personell und rechtlich möglich wäre.

Beschluss:

Vorbehaltlich weitergehender oder konträrer Regelungen von Bundesverordnungen beschließt der Stadtrat ab dem 1. September 2022 für eine Dauer von sechs Monaten,

1. dass die Befreiungshalle nicht mehr beleuchtet wird
2. dass Gebäude und Baudenkmäler nicht mehr beleuchtet werden mit Ausnahme von Fällen, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich
3. dass die Stadtverwaltung über interne Regelungen und Sensibilisierungsmaßnahme alle Vorkehrungen trifft, um in den öffentlichen Gebäude Energie und Strom einzusparen

Verschiedenes -öffentlich:

Grundwasser in Kelheim

Stadtratsmitglied Aunkofer stellte mit Mail vom 26. August folgenden Antrag, den Bürgermeister Dennis Diermeier vortrug:

In verschiedenen Medien wird von dramatisch gesunkenen Wasserständen der Trinkwasserbrunnen berichtet. Für die Stadtratssitzung am kommenden Montag, den 29.8., deshalb meine Anfrage: Wie ist die Situation der verschiedenen Kelheimer Brunnen? Ist der Wasserstand nach wie vor etwa gleich oder gibt es auch bei der Kelheimer Wasserversorgung sinkende Wasserstände?

Dennis Diermeier teilte die Informationen aus der vergangenen Zweckverbandssitzung (WSV Alling) dem Gremium mit, dass es hinsichtlich des Grundwasserspiegels keine signifikanten Veränderungen zu den Vorjahren gebe und erläuterte dies an der Pumpen- und Wassertiefe. Christiane Lettow-Berger ergänzte, dass sie die Anfrage auch an die Stadtwerke Kelheim weitergeleitet habe und bereits von Geschäftsführerin Sabine Melbig die Rückmeldung erhielt, dass es im „Wassergebiet“ der Stadtwerke Kelheim ebenfalls keine derzeitigen Probleme mit dem Grundwasserspiegel gibt. Franz Aunkofer appellierte abschließend noch an das Gremium, aufgrund der zunehmenden Dürreperioden und -jahre sowie des damit einhergehenden Absinken des Grundwasserspiegels im Rahmen der Möglichkeiten Wasser zu sparen. Außerdem hat SRM Aunkofer um regelmäßigen Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt gebeten.

Klostertalstraße

SRM Birkel bekräftigte den CSU-Antrag hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der Klostertalstraße; er wünsche sich eine klare und schnelle Entscheidungsfindung.

SRM Siller bedankte sich bei Dennis Diermeier für dessen Einsatz am Kelheimer Volksfest. SRM Zirkl sprach dem Bauhof ihren Dank für die schnelle und unkomplizierte Abarbeitung der Aufträge in Staubing aus. Dritte Bürgermeisterin Frischeisen wiederum bedankte sich im Ordnungsamt für die Errichtung der beiden Kurzzeitparkplätze in der Altstadt. SRM Laußer erkundigte sich bei Stadtbaumeister Schmid nach dem Stand beim Bewegungspark; dieser erklärte, dass der notwendige Montagetermin voraussichtlich Ende September stattfinden wird.

Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier um 18:22 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates.

Diermeier
Zweiter Bürgermeister

Rieger
Protokollführung